



# Bund Deutscher Kriminalbeamter Landesverband Thüringen

BDK Landesverband Thüringen | c/o KPI Gotha | Schubertsstraße 6 | D-99867 Gotha

Thüringer Landtag  
-Innen- und Kommunalausschussausschuss -  
Jürgen-Fuchs-Straße 1

99096 Erfurt

THÜR. LANDTAG POST  
06.12.2021 12:27

29671/2021

Ihr/e Zeichen/Nachricht vom

Ihr/e Ansprechpartner/in

Funktion

E-Mail

Telefon

Telefax

+49 (0)

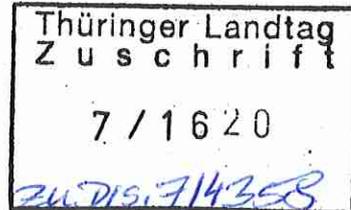
Saalfeld, 06.12.2021

## Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes

Drucksache 7/4358

Den Mitgliedern des

JANNA



Sehr geehrte Herr Stöffler,

für die Übersendung des Gesetzentwurfes sowie die Möglichkeit einer Stellungnahme danke ich Ihnen!

Der BUND DEUTSCHER KRIMINALBEAMTER, Landesverband Thüringen, nimmt wie folgt Stellung:

Durch das Auftreten des Corona Virus SARS-CoV-2 und der damit einhergehenden Krankheit COVID-19 wurde das Leben der Bevölkerung und die Funktion des Gemeinwesens in Thüringen erheblich belastet und beeinflusst. Eine Anpassung gesetzlicher Regelungen in verschiedenen Rechtsbereichen ist daher angezeigt und unverzichtbar.

Der BUND DEUTSCHER KRIMINALBEAMTER, Landesverband Thüringen hat das Dritte Gesetz zur Änderung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes und die Regelung zu den Artikeln 1 und 2 zur Kenntnis genommen.



# Bund Deutscher Kriminalbeamter

## Landesverband Thüringen

Der BUND DEUTSCHER KRIMINALBEAMTER, Landesverband Thüringen begrüßt es, den § 37 ThürPersVG um den Artikel 5 zu verlängern.

So gibt die Änderung bzw. Verlängerung auch weiterhin den Personalräten die Möglichkeit, ihre Beteiligungsrechte wahrzunehmen und dementsprechende Beschluslagen, trotz reduzierter zwischenmenschlichen Kontakteinschränkungen, ungefährdet herbeizuführen.

Antworten zu den Fragen gem. Anlage 3.

- 1) Es konnten positive praktische Erfahrungen mit der Regelung gesammelt werden, da wichtige Beschlüsse trotz Kontaktbeschränkung zeitgerecht gefasst werden.
- 2) Diese Möglichkeit sollte auch in ein zukunftsfähiges Modell für die Arbeit von Gremien dauerhaft als eine Möglichkeit erhalten bleiben, jedoch ersetzt sie nicht vollumfänglich eine Zusammenkunft der Gremien mit Präsenz, wo die Möglichkeit einer umfangreichen Diskussionskultur besser umzusetzen ist.
- 3) Es wurden alle Möglichkeiten genutzt und die Erfahrungen aus der Vergangenheit sind als Positiv einzuschätzen
- 4) nein

Einer Veröffentlichung dieser Stellungnahme steht nichts entgegen.

Für weitere Gespräche stehe/n wir (ich) Ihnen gern zur Verfügung und verbleibe/n

mit freundlichen Grüßen